

## Das Urteil im Burgdorfer Prozeß

Dr. Niedel und Antonia Guala von der Anklage auf Mord freigesprochen

RC Burgdorf, 19. Dez.

Am Samstagabend ist das Urteil des Geschwornengerichts verkündet worden. Beide Angeklagte werden freigesprochen von der Anklage auf Mord, bezw. auf Beihilfe zu Mord und auf Begünstigung von Mord.

Antonia Guala wird schuldig erklärt der Abreibung der Leibesrucht, begangen im Koblenwer 1925 in Langnau.

Dr. Mag Niedel wird schuldig erklärt: a) der Beihilfe zur Abreibung der Leibesrucht, begangen im Jahre 1924 in Lhun und im Jahre 1925 in Langnau; b) der Verletzung der ärztlichen Hilfeleistungspflicht gemäß Art. 4 des bernischen Medizinalgesetzes vom Jahre 1865.

Die Strafe lautet für Antonia Guala auf zwanzig Tage Gefängnis, getilgt durch die ausgefallene Unterjüngerschaft.

Dr. Mag Niedel wird bestraft mit sechs Monaten Korrekthaus, getilgt durch die ausgefallene Unterjüngerschaft, mit einer Geldbuße von 200 Franken und mit dem Entzug des Arztpatents auf vier Jahre, beginnend mit dem 28. Juli 1926 und endend mit dem 28. Juli 1930.

Dr. Niedel und Antonia Guala werden in die bürgerlichen Ehren und Rechte wieder eingesetzt, Dr. Niedel mit Wirkung vom 29. Juli 1930 an.

Die Kosten des Gerichtsverfahrens werden festgesetzt auf 2500 Fr. Davon hat Dr. Niedel 2000 Fr., Antonia Guala 500 Fr. zu tragen.

Die Kosten des ersten Verfahrens (vom Juli 1926) werden Dr. Niedel und Antonia Guala solidarisch auferlegt. Antonia Guala hat an diese Kosten noch 7500 Fr. beizutragen und erhält ein Rückgriffsrecht gegen Dr. Niedel.

Als Entschädigung wird Antonia Guala ein Betrag von 23 000 Fr. zugesprochen, von dem die Gerichtskosten des gegenwärtigen Verfahrens und die noch geschuldeten Kosten des ersten Verfahrens, zusammen also 8000 Fr., abgezogen werden.

Dr. Niedel erhält eine Entschädigung von 38 000 Fr., abzüglich die 2000 Fr. Gerichtskosten für das gegenwärtige Verfahren. Soweit das Urteil auf die Anklage wegen Mordes bezieht, ist es im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Dr. Niedel und Antonia Guala sind unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

### Langen und Wangen

Zeit 2 Uhr nachmittags sind die drei Obergerichte und acht Geschwornen miteinander im Gerichtssaal eingeschlossen. Man weiß im voraus, daß die Beratung nicht kurz sein wird. Das Geschwornengericht ist nicht mehr, wie vor dem Jahre 1928, die unerforschliche und unverantwortliche Sphinx, sondern Punkt um Punkt wird es schriftliche Rechenschaft ablegen müssen über die Gründe seiner Entscheidung. Das Gesetz schreibt vor, daß in der Beratung ein jeder das Wort ergreifen muß, auch die Geschwornen, die, genau genommen, dieser traditionellen Bezeichnung nicht mehr entsprechen, sondern Laienrichter sind, herausgeholt für die Mitwirkung an einem bestimmten Kriminalfall, in Rechten und Pflichten gleichgestellt mit den Obergerichten, die rechts und links vom Präsidenten sitzen. Langsam werden hinter der fest verschlossenen Tür die Würfel gemischt, die über zwei Menschenheerhaufen entscheiden sollen.

Um halb vier Uhr wandert der Staatsanwalt allmählich zum Schloß hinauf, um rechtzeitig zur Stelle zu sein. Ein paar Automobile warten im Schloßhof. Schon sind auch ganze Gruppen von Leuten hier, den Mantelstragen hochgeträmpelt, die Hände in den Taschen vergraben, und die Köpfe klappen auf das höfliche Pfaster, um die Räte loszuwerden. Eine frische Bise weht um die Mauern und Zinnen und läßt die Wetterfahne tanzen.

4 Uhr. Im Gebäude des Amtsgerichts ist ein warmer Unterschlupf für die Journalistenschar geschaffen, die hier durcheinanderwohlt, bunt und unternehmungslustig wie Wallenstein's Lager. Die letzten Kleinstimmeln, diese Tropfen der Arbeit, sind gezückt. 4 1/2 Uhr. Geduld! 5 Uhr. Es dämmert, dunkelt. In der Ferne werden die Lichtlein von Oberburg angezündet. Aus der Langnauer Gegend her, die hinter Fels und Wald verborgen ist, geht der Mond auf.

5 1/2 Uhr. Es wird Nacht, und der massive Turm, der den Schloßhof überragt, stößt ins Dunkel. Merkwürdige Leute treten herzu, frierend und erwartungsvoll. Unter der Felsklappe hört man die Emme rauschen, die zwischen Eisbänken ihren Weg sucht. 6 Uhr. Im Pressezimmer funktioniert ein Telephonapparat um den andern: Zuwarten! Wir wissen noch nichts.

Da, endlich, ein Zeichen. Ein drängt nach dem kleinen Nebenhof, wo sich die schmale Eingangstür zum Schwurgerichtsbau befindet. Es mögen 200 Personen sein, aber sie benehmen sich, als wären es mindestens 2000. Ein paar Wurschen klettern auf die kunstvoll aufgerichteten Holzstöcke, mit denen der Polizeiwachmeister bis zum Frühjahr seinen Auen heizen will, und poltern mit den Scheitern auf Pfäster herunter. Ein Blüchlein Photograph läßt seine Künste spielen. Der gutmütige Wachmeister mit dem martialischen

Schnurrbart, dem Eschaf und der ungeheuer weit gespannten grünen Uniform hält tapfer die Defensibe an der Eingangstür. 6 Uhr 15. Eine schmale Gasse wird gebahnt, um die beiden Angeklagten heranzuführen. Dann kommen diese selbst in Begleitung von zwei Polizisten, die Guala mit ihren hochroten Wangen und einem nativen Lächeln, Dr. Niedel matt und ausdruckslos. Alles, was Karten besitzt, drängt nach. Im Korridor hört man noch die Klappertöne der Schreibmaschine, die soeben die letzten Zeilen des Urteils-Dispositivs ins Reine geschrieben hat. Im Saale stehen die beiden Verteidiger und der Staatsanwalt auf ihren Posten. Auf den Mienen der Geschwornen zeigt sich ein Lächeln. Gepolter auf der Tribüne. Man hört den Befehl: Zutun! Eine Tür fällt ins Schloß. Die Geschwister Schneuwlin, der Schwager und zwei Schwestern Antonia Gualas, Familienangehörige, Associes und Substituten der Verteidiger sitzen dort oben. Die Uhr zeigt auf 6 Uhr 30.

### Die Verkündung des Urteils

Eine letzte Mahnung des Vorsitzenden: Die Tribüne hat unbedingte Ruhe zu bewahren. Die beiden Angeeschuldigten erheben sich. Einige Sekunden atemlose Stille. Dann beginnt Oberrichter Staujer sofort mit lauter, fester Stimme das Dispositiv des Urteils vorzulesen. Freisprechung von der Anklage des Mordes sind die beiden ersten Sätze. Alles, was folgt, ist zweiten Ranges: die Verurteilung wegen Abreibung, kurzfristige Freiheits- und Nebenstrafen, die längst verbüßt sind und sich nur noch darin auswirken, daß Niedel und Guala im Strafregister stehen bleiben, Verfahrenskosten, die von der Entschädigung abgezogen werden, Publikation des freisprechenden Urteils als weitere Form der Genugtuung. Und dann der letzte Satz, der die Verkündung des großen Kriminalfalls deutlich vor Augen führt: unverzügliche Haftentlassung.

Man schaut sich um, horcht auf: Alles bleibt ruhig und stumm. Nichts von Weisheit, nichts von Mißbilligung, nicht einmal ein Gemurmel. Nous sommes de Bern. Dr. Niedel und Antonia Guala machen einfach, was der Vorsitzende anordnete: sie nehmen wieder nebeneinander Platz.

Präsident Dr. Staujer gibt eine summarische Begründung des Urteils (dessen ausführliche schriftliche Motivierung erst in einigen Wochen zu erwarten ist). In der Frage des Mordes und der Beihilfe zu Mord, eventuell einer fahrlässigen Tötung konnte das Gericht nicht zur Überzeugung einer Schuld der beiden Angeklagten gelangen. Was die Anklage wegen Abreibung betrifft, so hält das Gericht, gestützt auf die Erklärungen des Experten Prof. Guggisberg, auf die Berichte der Zeugen und die Auslagen der Angeeschuldigten die rechtswidrigen Eingriffe für erwiesen und zwar in bezug auf Dr. Niedel in beiden Abreibungsfällen, während eine Schuld von Antonia Guala nur im Falle vom November 1925 angenommen wird. Eine Verletzung der vom bernischen Medizinalgesetz den Ärzten auferlegten Pflicht zur Hilfeleistung an Kranken hält das Gericht für erwiesen und beruft sich dabei auf die Erklärungen der Experten, namentlich Professor Dettling. Dr. Niedel hat seiner Frau am Freitagmorgen die Hilfe, die am Platze gewesen wäre, nicht geleistet.

Bei der Zurechnung der Strafen ist das Gericht für Antonia Guala unter das Minimum von zwei Monaten gegangen. Als Milderungsgrund hat es die schwere Bedrängnis anerkannt, in der sich die verlassene Braut im November 1925, kurz vor der Wiederverheiratung Dr. Niedels, befand. Die Entziehung des Arztpatents für eine bestimmte, auf die Jahre 1926 bis 1930 zurückdatierte Zeit ist gegen Dr. Niedel auch mit Rücksicht auf die mangelnde Hilfeleistung an seine erkrankte Frau ausgesprochen worden.

Die endgültige Aufrelegung der Kosten für das erste Verfahren (vom Jahre 1926) ist deshalb erfolgt, weil das Gericht den beiden Angeeschuldigten damals die Kosten auf jeden Fall, also auch im Falle einer Freisprechung, auferlegt hätte. Grundätzlich sind jene Kosten von beiden Angeeschuldigten gemeinsam zu tragen. Nach der Verurteilung ist fernerzeit zwischen dem Staate und Dr. Niedel ein privater Nachschußvertrag über die Deckung seines Kostenanteils zustande gekommen. Für den Betrag, den Antonia Guala über die von Dr. Niedel bereits bezahlten Kosten hinaus gemäß dem heutigen Urteil zu entrichten hat, soll die Auseinandersetzung zwischen den beiden Freigesprochenen stattfinden.

Als Kosten für das gegenwärtige Verfahren wird Dr. Niedel und Antonia Guala infolge der Verurteilung wegen Abreibung ein Betrag von 2500 Fr. auferlegt, wobei der wegen zwei Abreibungsfällen verurteilte Dr. Niedel vier Fünftel, die nur in einem Falle schuldig erklärte Antonia Guala das letzte Fünftel zu tragen hat.

Bei der Festsetzung der Entschädigung an die beiden von der Anklage auf Mord freigesprochenen hat das Gericht zwei Momente beachtet. Beide Angeeschuldigten hatten in schuldhafter Weise Indizien verursacht, die in hohem Maße zur ersten Verurteilung beitrugen. Deshalb werden Abstriche an der den Freigesprochenen grundsätzlich zustehenden Entschädigung vorgenommen, und die Genugtuungssumme wegen Verletzung der persönlichen Verhältnisse (tort moral) ist zu beschränken. Das zweite Moment besteht darin, daß Dr. Niedel infolge der zeitweiligen Entziehung des Patents ohnehin seine Arztpraxis verloren hätte und in dieser Beziehung also keinen Verdienstausfall zurückzufordern hat. Im übrigen hätte der Staat auch nicht das Nettoeinkommen

der letzten Jahre zurückzuerhalten, sondern nur das, was Dr. Niedel insstande gewesen wäre, auf die Seite zu legen. Ein Beitrag an die Verteidigungskosten ist vom Gericht bei der Bemessung der Entschädigung an beide Freigesprochenen berücksichtigt worden.

### Ende gut, alles gut

Ein Viertel vor 7 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die strenge Ordnung im Saale löst sich auf. Der Blicklicht-Mann kommt herbeigeführt und funktioniert von neuem. Niedel und die Guala reichen ihren Verteidigern die Hände. Wenn sie ein Wort wohlverdient war, so ist es dieser. Fürsprecher Roth, der in jahrelanger Arbeit den Erfolg des Revisionsbegehrens durchsetzte und damit erst den Weg zum zweiten Burgdorfer Prozeß freimachte, hat auf eigene Gefahr Lauslagen von mehreren zehntausend Franken getragen, und auch Rechtsanwalt Rosentau hat mit Geld und Mühe nicht gekarrt.

Gratulanten treten herzu. Aus einer Gruppe hört man die Stimme des Zürcher Verteidigers: „Die Schmach ist gewonnen. Es bleibt eine kleine Wunde, die wir aber verschmerzen.“ Von den Journalistenbanken geht der Run auf die Telephonapparate ein. Nur der Staatsanwalt bleibt regungslos an seinem Pulte sitzen und betrachtet aufmerksam die Dede des Saales. Im allgemeinen Aufbruch fragt die Guala, die scheinbar noch nicht alles ganz richtig erfährt hat: „Darf ich ganz alleine geh? Chunnst sei Polizist mit?“ Sie darf! Zusammen mit dem Schilderführer wird sie zu ihrer alten Mutter in Burgdorf gebracht, um dort Beihachten zu verbringen. Unten steht ein großer, wechgepflanzter Stubeläufer bereit, wo die beiden Anwälte mit ihren Klienten und dem Schwager Antonia Gualas, der nun sein Amt als Vormund abgeben kann, einsteigen. Zurufe, hier und dort ein Händeklatschen werden laut. Das Auto fährt rückwärts, macht eine Kehre, gleitet durch das Tor des Schloßhofs, hinaus durch das zweite Tor unter dem Auktenturm, der das Städtchen betracht, den Schloßweg hinunter, in die Freiheit... Ein Augenblick, der viele ausgefallene Wunden aufwiegt.

### Korrektur eines Fehlurteils

Ein mit ungeheurer Fähigkeit und Energie geführter Kampf ums Recht, an dem das ganze Land Anteil genommen hat, ist mit dem Burgdorfer Urteil zum Ausklang gebracht worden. Mit der Unparteilichkeit, welche die Hauptpflicht der Geschwornen ist, die ihre Meinung erst auf Grund des Gesamteindrucks der öffentlichen Verhandlungen bilden sollen, haben auch die Presseberichterstattung sich bemüht, ihren Lesern ein getreues Licht und Schatten wiederzugeben. Das Bild der ereignisvollen 21 Sitzungen zu vermitteln. Nachdem die Entscheidung gefallen ist, bleibt Raum auch für das Urteil der Öffentlichkeit. Der Freispruch von der Anklage auf Mord wird überall dort, wo der Blick nicht getrübt ist durch regionale Erwägungen, die mit Rechtssprechung nichts zu tun haben, mit einem Gefühl der Erleichterung aufgenommen werden. Das Geschwornengericht des Kantons hat seine Pflicht getan. Es konnte nicht anders entscheiden auf Grund der Situation, die sich aus der Hauptverhandlung ergeben hat: Verdachtsmonie, aber auch gewichtige Gründe, die an der Schuld der Angeklagten zweifeln lassen und diesmal noch zahlreicher und deutlicher zur Geltung kamen als im Prozeß des Jahres 1926.

All die Indizien für Schuld und Mitschuld der Angeklagten, die dem Leser zur Hauptsache aus den Prozeßberichten bekannt sind, soll in hier nicht nochmals aufgezählt werden. Der entscheidende Punkt bleibt, daß ein Mord nicht bewiesen werden kann und deshalb die Unschuld der beiden Angeklagten zu vermuten ist. Schritt für Schritt hat diese Erkenntnis sich Bahn gebrochen. Die Kassation des ersten Urteils durch das bernische Obergericht hat den Zweifel an der Richtigkeit des Schuldpruchs vom Juli 1926 nachdruck verliehen. Der Verzicht auf die Anklage wegen Mordes gegen Dr. Niedel bedeutete ein Zurückweichen der Anklagebehörde. Antonia Guala allein als Mörderin zu betrachten, war eine zu gewagte Hypothese, als daß das Gericht sie zu der feintigen hätte machen können. Das freisprechende Urteil ist, wie wir aus vollkommen zuverlässiger Quelle vernahmen, zwar nicht einstimmig, aber mit großer Mehrheit gefällt worden. Die lebenshaffliche erregte Atmosphäre des ersten Prozesses ist ruhiger Umsicht gewichen.

Nicht in vollem Umfange ist der Schuldpruch vom Jahre 1926 durch den neuen Entscheid überholt worden. Der Tatbestand der strafbaren Abreibung, der übrigens auch im Revisionsbegehren nicht berührt worden war, wird auch von den neuen Richtern als erfüllt angesehen. Kurzfristige Freiheitsstrafen sind dafür verhängt worden, 20 Tage Gefängnis für Antonia Guala, 6 Monate Korrekthaus für Dr. Niedel. — 20 Jahre Zuchthaus hatte das erste Urteil als Gesamtstrafe für Mord und Abreibung verhängt. Die Anerkennung einer Entschädigungspflicht des Staates für die unbemittelten abgelesenen Buchhausejahre bestätigt die weitgehende Rehabilitation des Paares Niedel-Guala. Ob die Ansetzung dieser Entschädigung, die im bernischen Gesetz über das Strafverfahren grundsätzlich im weitesten Umfang gewährleistet wird, der Schwere des erklarten Lebens gerecht wird, ob das vom Gericht angewendete System einer teilweisen Verrechnung mit den Kosten des ersten Prozesses nicht eine allzu weit getriebene Zurückhaltung

des Gerichts bedeutet, darüber könnte man diskutieren, und die Frage bleibt vorerhand noch offen, ob die beiden freigesprochenen auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses eine Überprüfung der Entschädigungsfrage durch das Bundesgericht veranlassen werden. Aber die schließliche Erledigung der finanziellen Frage hat doch nur ein Interesse zweiten Ranges an diesem vor drei Gerichtshöfen durchgesehenen Prozesse, dessen Dimensionen ins Außerordentliche gewachsen sind. Die Hauptsache bleibt, daß das allgemeine Rechtsgefühl, für das es unendlich erträglicher ist, einen rätselhaften Fall nicht genügend aufgeklärt zu wissen, als Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vernichtung menschlicher Existenzen mit schleppen zu müssen, eine Genugtuung erhalten hat. Wohl dem Staate, dessen Justiz insstande ist, ihre Pflichten wieder gutzumachen, solange es noch Zeit ist.

### Betriebsergebnisse der Bundesbahnen

Bern, 19. Dez. ag Die Betriebsergebnisse der Bundesbahnen im November 1931 betragen (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf den entsprechenden Monat des Vorjahres): Summe der Betriebseinnahmen 27 399 000 Fr. (28 815 618 Fr.); Summe der Betriebsausgaben 21 830 000 Fr. (22 211 264 Fr.). Der Ueberschuß der Betriebseinnahmen beträgt somit 5 569 000 Franken (6 604 354 Fr.).

Vom 1. Januar bis zum 30. November 1931 betragen die Betriebseinnahmen 354 989 615 Fr. (371 607 345 Fr.) und die Betriebsausgaben 246 029 675 Fr. (250 459 733 Fr.). Es ergibt sich also für diese elf Monate ein Betriebsüberschuß von 108 959 940 Fr. (121 147 612 Fr.).

Zu diesen Zahlen wird von amtlicher Seite folgender Kommentar geliefert: Die Betriebsergebnisse der Bundesbahnen im November, der stets zu den schwächsten Verkehrsmonaten gehört, stimmen weitgehend überein mit der rückläufigen Verkehrsentwicklung, die sich schon in den bisherigen Ergebnissen geltend machte. Im Personenverkehr wurden 8 780 000 Reisende befördert, was gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres einen Rückgang um 5,34 Prozent bedeutet; in den Monaten Januar bis November beträgt der Rückgang 4,58 Prozent, was einem Ausfall von 5 357 111 Reisenden entspricht. Ungeachtet des gleichen prozentualen Verhältnisses zeigt sich auch in den Einnahmen aus dem Personenverkehr, die im November um 5,6 Prozent und in den elf verflorenen Monaten um 5,38 Prozent zurückgegangen sind.

Die beförderten Gütertonnen betragen rund 1 499 000, was gemessen am entsprechenden Vorjahresmonat einen Verlust von 1,41 Prozent bedeutet, der sich für alle elf bisherigen Monate zusammen auf 3,98 Prozent erhöht. Gegenüber dem Rekordjahr 1929 beträgt das mengenmäßige Güterverkehrsminis bereits 9,69 Prozent, was zum Aufsehen mahnt. Prozentual ungefähr gleich verhalten sich die Ausfälle in den Einnahmen aus dem Güterverkehr. Am stärksten beteiligt an den Rückgängen im November ist wiederum der Transitverkehr mit einem Ausfall von 431 000 Franken; am meisten beigetragen zu diesem Verlust haben der Kohlenverkehr Deutschland-Italien mit 174 000 Fr. und der Verkehr Frankreich-Italien mit 140 000 Fr.

Die Betriebseinnahmen stehen mit 27 399 000 Franken um 4,92 Prozent hinter jenen des November im Vorjahr zurück, für die elf Monate des laufenden Jahres beträgt der Verlust 4,47 Prozent oder 16 617 730 Fr. Bei den Betriebsausgaben beträgt der Ausfall betragsmäßig für den November 1,72 Prozent, für die elf Monate zusammen 1,77 Prozent oder 4 430 058 Fr. Der Betriebsüberschuß beläuft sich im November auf 5 569 000 Fr., für alle elf verflorenen Monate zusammen auf 108 959 940 Fr. was einem Rückgang von rund 10 Prozent gleichkommt.

### lokales

#### Der goldene Sonntag

8 Kupfernes, silbernes und goldenes Sonnenlicht strahlte auf die drei vorweihnachtlichen Dezembersonntage herab, und auch am letzten, wo das Quecksilber alle Lust am Bergsteigen verlor und nur über Mittag für kurze Zeit zum Aufpunkt hinaufstieg wehte die fröhliche Sonne, helle die Betriebsamkeit der Menschen. Das Ehepaar Thermo-Baro lag in chronischem Zermürnis; sie war schön, doch er blieb kalt, und frierend mußte man die schneelose leuchtende Winterwelt genießen. Doch die Menschen taten es den Wöden gleich, die auf fröhliche Bedenken verzichten, und stürzten sich in die Kluten des Verkehrs, den man gern dort noch vermehrt, wo er ohnehin schon am dichtesten ist. Die Jonen der großen Verkehrsbedichte waren aber diesmal nicht so zahlreich wie an andern Einkaufssonntagen, und wenn es auch in den Straßen recht betrieblich zungig, so vermehrte man doch ein wenig das Bild des allgemeinen Promenierens, das sonst am dritten Dezembersonntag einen brodelnden Akkumulationspunkt erreicht. Diesmal wurden die Geschäfte zu lockenden Wärmestuben, und überall sah man Menschen, die auswählten und einkauften, Schuhe anprobieren, Blumen doppelt verpacken ließen, den Kindern Palette zu tragen gaben. Also nicht nur „Schleute“, wie man in der Sprache der Verkäufer die Kundstunde nennt, die den Weihnachtsgeschäften der Geschäfte nur mit den Augen ihre Zunderung und Sympathie beweisen.

„Kalt und trocken“ ist eine Diagnose, die dem sommerlichen Wetterfahnder sehr willkommen ist. Es wurde an diesem letzten Sonntag vor Weihnachten intensiver gekauft, und zwar nicht nur wollene Sachen, wenn auch die Räte vor allem die wärmependenden Bekleidungsindustrien dem Publikum ins Gedächtnis zu rufen pflegt. Die Mobilisation der Konsumenten setzte schon am frühen Nachmittag ein, und die Vorortzüge

brachten angriffsflüchtige Kohorten, die sich vor allem die großen Warenhäuser zum Kampfsplatz wählten. Abends strömten die auswärtigen Gäste mit Kistenpaketen gerahmten Bildern, prallvollen Marktwecken durch die unruhig kalte Bahnhofshalle zu den wobligh dampfenden Bahnwagen, die man ja eigentlich nur mit zehn Kilogramm Reisepäck und Traglasten von bequemem Format betreten sollte. Der Farbenzauber der Lichtreflexen glitzerte kühl, als die Tramhaltestellen sich gegen Abend dichter bevölkerten und man in den bereitwillig geöffneten Geschäften aufzuräumen begann.

**Kantonschule Zürich.** In die Kantonschule Zürich hat die Anmeldefrist für neue Schüler auf den 5. Februar für Auswärtige, den 6. Februar für die Knaben, die in Zürich und nächster Umgebung wohnen, angefaßt. Wird der Bevölkerungszuwachs von Zürich und Umgebung eine Vermehrung der Geburtenrückgang eine Verminderung zur Folge haben und wie wird die Wirtschaftskrise sich auswirken? Nach dem 6. Februar werden es die Schulbehörden wissen. Die Zürcher Kantonschule hat bekanntlich drei selbständige Abteilungen mit eigenen Rektoren, nämlich das Gymnasium, umfassend ein Literaturgymnasium mit obligatorischem Griechisch und ein Realgymnasium mit obligatorischem Englisch,

dann die Oberrealschule, eine mathematisch-naturwissenschaftliche Mittelschule und die Fächer der Handelsschule, die durch ihre wirtschaftswissenschaftliche Naturitätsabteilung auch zur Hochschule führt, durch ihre berufliche Abteilung dagegen für den sofortigen Uebertritt in Handel, Laik und Verwaltung, neuerdings auch für den Post- und Eisenbahndienst ausbildet.

### Kleine Mitteilungen

**Eine Siebzigjährige.** Eine Heldin in ihrer Art begehrt heute Montag, 21. Dezember, ihren 70. Geburtstag mitten im Beruf, der ihr trotz unendlichen Kümernissen und Leiden lieb geworden ist und der ihrem sonst einsamen Leben immer noch sicheren Halt gibt. Es ist Frau Brander, Verkäuferin der „Neuen Zürcher Zeitung“ am Winterthurer Bahnhof, an dem sie im Laufe der Jahre zur selbstverständlichen Erscheinung wurde. Schon in aller Frühe und bei jedem Wetter steht sie auf ihrem Posten und hat für jeden ihrer getreuen Abnehmer ein liebenswürdiges Wort; unbekanntes weibliche in origineller Weise in die Tagesereignisse ein und wenn die Bitterung gar zu garstig ist honoriert wenigstens ihre Lebetsache am gewohnten Ort beim Eingang. Sie selbst ist in der Nähe irgendwo unter schützendem Dach. 18 Jahre schon dient sie

der Zeitung treu und aufopfernd, früher gemeinsam mit ihrem vor nicht gar langer Zeit verstorbenen Lebensgefährten, einem wadern, gelegentlich etwas bärbeißigen Manne, während dessen langjähriger Krankheit sie selber schwer litt. Aber immer fand der frühe Morgen sie auf ihrem Posten; Humor und Schall ist ihr eigen und hebt sie über die Sorgen des Alltags hinaus. Frau Brander ist eine charakteristische Figur im Winterthurer Stadtbild; sie verdient es, daß ihrer am heutigen Tage gedacht wird.

### Militärisches

**Allgemeine Offiziersgesellschaft Zürich.** P. K. Vergangenen Mittwoch vermittelte in der Allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich Oberstleutnant Deuser in seinem Vortrag: „Artilleristische Bewaffnung der Festungen“ den zahlreich erschienenen Offizieren ein vollständiges Bild der Festungsbewaffnung. In einem geschichtlichen Ueberblick über unsere Festungsbauten hob der Referent hervor, daß viele Arbeiten, die schon vor 1914 hätten ausgeführt werden sollen erst während des Weltkrieges in Angriff genommen wurden. Hinsichtlich der Organisation betonte er die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens von Kanonier und Beobachter, ferner, daß — ähnlich

wie im Stellungskrieg — meist Zeit zur Berechnung vorhanden sein wird. Nachdem für die Gottshardbefeigungen anhand von Karten die Schutzgebiete der einzelnen Werke abgegrenzt worden waren, wurden eingehend deren Objekte behandelt. Von großer Wichtigkeit ist der weitere Ausbau des Geschützes, namentlich bei großen, rasch feuernden Geschützen. Jedem Werk soll ein Gasoffizier mit einer besonders ausgebildeten Mannschaft, die auch über die ersten Hilfsmittel Kenntnisse hat, zugeteilt werden. Fliegermelde- und Fliegerabwehr sind im Werden begriffen. Die Verbindungen müssen weiter ausgebaut werden, während im Scheinwerferdienst vermehrte Zusammenarbeit zweckmäßig ist. Die große Bedeutung der Südfront wurde hervorgehoben und die Möglichkeit der Abwehr von Ueberstichungen namentlich durch die Zusammenarbeit mit den mobilen Artilleriegruppen, der infanteristischen Bedeckung und den Talwehren betont. Abschließend widerlegte der Vortragende die Behauptung, die Festungen seien überlebt mit Beispielen aus dem Weltkrieg, und gab der Ansicht Ausdruck, daß die beste Abwehr auch einer Festung eine gute Besetzung und ein guter Geist in der Truppe sei.



# Geschenke zu Weihnachten

**Nicht mehr . . .  
aber besser essen**

sollten Sie über die Feiertage! Dann wird sich erst die richtige Fest-Freude einstellen. Lassen Sie mich für Ihren Gaumen sorgen — ich liefere alles, was Ihr Herz begehrt. — Prompte Hauslieferung.

**Traiteur Seiler**

Zunftthaus Saffran  
Rathausquai 24 — Tel. 43.336

## PHOTO · OPTIK

Photo- und Kino-Apparate  
Stativ, Ledertaschen  
Belichtungsmeßer  
Gelbscheiben, Albums  
Vergrößerungen

Brillen und Zwickel  
Lupen, Feldstecher  
Theatergläser, Kompass  
Schülermikroskope  
Barometer, Thermometer

**Photo-Bären<sup>A</sup> Zürich 1**

Spezialgeschäft für Photo und Optik



Löwenstrasse 55-57 beim Bahnhof

**MEILI & Co** Fraumünsterstr. 23  
vormals Meili & Briner **ZÜRICH**

Tischtücher und Teegedecke  
Taschentücher, Handtücher  
Trikot-Unterkleider  
Herrenwäsche  
Damenwäsche  
Schürzen



**Paul Eberth & Co.**

**Zürich**

Paradeplatz

**Beleuchtungs-Körper**

RAUCHVERZEHRER  
KAFFEE- UND TEEKANNEN  
BRONZEWAREN METALLARBEITEN



Ich rate Ihnen

bei mir all die schönen

**Geschenkartikel**

anzusehen. Sie werden für die verwöhnte Dame, den anspruchsvollen Herrn und selbst für das Kind etwas finden.

**Parfümerie**

**SCHINDLER**

PARADEPLATZ · ZÜRICH



**Rud. Maag & Cie.**

ZÜRICH 1, SCHWEIZERGASSE 6, TEL. 51 540

Elektrische Beleuchtungskörper  
Wärmekissen, Heiz- und Kochapparate, Bügeleisen etc.



Weltbekannte Fabrikmarke

für feingestrickte Unterkleider

Vorzügliches Schweizer-Fabrikat

Zu beziehen in Zürich:

**Tricosa A.G., Rennweg 12, Zürich**



**HETTINGER**  
ZÜRICH ECKE TALACKER ST. PETERSTR.

**RADIO**

Sie finden bei mir eine Auswahl von Radio-Apparaten, von denen ein jeder in seiner Klasse den heutigen Anforderungen entspricht. Bei tel. Anruf 28.713 wird Ihnen jed. gewünschte App. in Ihrem Heim vorgeführt.

**M. Eipperle, Elektro-Radio**  
Schmidgasse 4, Ecke Limmatquai 46